



Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
zu Beginn des Schuljahres wende ich mich mit einer Reihe wichtiger Informationen an Sie.

Personelle Veränderungen

Abgänge: Vor den Sommerferien haben wir Frau Rothenpieler in den wohlverdienten Ruhestand entlassen. Frau Malysa ist in diesem Schuljahr mit voller Stundenzahl an das Pädagogische Landesinstitut abgeordnet.

Zugänge: Frau Henrich und Frau Kölgen sind aus ihrer Elternzeit zurück, wobei Frau Kölgen erst ab dem 31.8.2026 zunächst mit 6 Stunden einsteigt und ab Oktober mit 19 Stunden im Einsatz sein wird.

Verwaltung

Unsere Sekretärin, Frau Kewitsch, erreichen Sie innerhalb der Geschäftszeit von 7.15 bis 13.15 Uhr unter der Telefonnummer

06435 - 96450, per Fax: 06435 - 964520, per Email: post@schule-salz.de

Krankmeldungen bitte nur noch über SDUI !!!

Schulversäumnisse

Beachten Sie bitte den folgenden Auszug aus der Schulordnung Rheinland-Pfalz (§ 37,1):

„Sind Schülerinnen und Schüler verhindert, am Unterricht oder an sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen teilzunehmen, haben [...] die Eltern die Schule unverzüglich zu benachrichtigen und die Gründe spätestens am dritten Tag schriftlich darzulegen. Die zusätzliche Vorlage von Nachweisen, in besonderen Fällen von ärztlichen, ausnahmsweise von schulärztlichen Attesten, kann verlangt werden. Bei unentschuldigtem Fernbleiben von minderjährigen Schülerinnen und Schülern sind die Eltern unverzüglich zu benachrichtigen.“

Die **Krankmeldung** Ihres Kindes läuft nur noch **über Sdui**.

Bitte beachten: Eine **schriftliche Entschuldigung** reichen Sie bitte anschließend bei der jeweiligen Klassenleitung ein.

Beurlaubungen

Beurlaubungen vom Unterricht beantragen Sie bitte schriftlich und rechtzeitig vor dem gewünschten Termin beim Klassenleiter oder (bei mehr als drei Tagen) bei der Schulleitung. **Unmittelbar vor und nach den Ferien werden keine Beurlaubungen mehr ausgesprochen!** Bitte haben Sie Verständnis hierfür!

Beurlaubungen zu religiösen islamischen Feiertagen

Bitte beantragen Sie die Beurlaubung zu den religiösen Feiertagen schriftlich eine Woche im Voraus. Die Freistellung ist auf jeweils einen Tag begrenzt.

Das entsprechende Formular können Sie von unserer Homepage herunterladen.

Arztbesuch während der Unterrichtszeit

Arztbesuche sollen grundsätzlich an Nachmittagen terminiert werden. Nur in Ausnahmefällen, z.B. Akutfall, nüchtern zur Untersuchung, usw. kann dies auch am Vormittag geschehen. In diesem Fall ist eine ärztliche Bescheinigung mit Zeitangabe (von/bis) beim Klassenleiter vorzulegen.

Schulweg

➞ **Bustransport**

Die Schülerbeförderung unserer Schüler obliegt dem Westerwaldkreis als zuständigem Landkreis. Allgemeine Informationen, Antragsformulare u.a. erhalten Sie auf folgender Internetseite: <http://www.westerwaldkreis.de/schuelerbefoerderung.html>.

Bei konkreten Fragen zum Bustransport wenden Sie sich bitte an

Kreisverwaltung des Westerwaldkreises, Peter-Altmeier-Platz 1, 56410 Montabaur.

Tel.: 02602/124-628 (Frau Beetz-Weyand)

bzw.

WW-mobility GmbH, Graf-Heinrich-Str.40, 57627 Hachenburg

Tel.: 02662/94879-0; e-mail: info@ww-mobility.de

Die aktuell gültigen Fahrpläne finden Sie natürlich auch auf unserer Homepage.

➞ **Vorzeitig beendeter Unterricht**

Bei vorzeitig beendetem Unterricht (Unterrichtsausfall) besteht die Möglichkeit, dass unsere Schüler/innen das Schulgelände verlassen, wenn sich die Eltern damit einverstanden erklären. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass eine Haftung der Schule nach Verlassen des Schulgeländes ausgeschlossen und der gesetzliche Unfallversicherungsschutz nur für den direkten Heimweg gewährleistet ist. Wenn Sie damit einverstanden sind, dass Ihr Kind bei vorzeitig beendetem Unterricht das Schulgelände verlässt, erbitten wir den beiliegenden Zettel unterschrieben an den Klassenleiter zurück. Bitte vermerken Sie dies auf der Elternrückmeldung.

➞ **Abholung durch Eltern**

Das Parken vor der Schule ist ausschließlich an den gekennzeichneten Stellen erlaubt. Der Buswendeplatz (Rondell/Lehrerparkplatz vor der Schule) ist unbedingt freizuhalten. Auch das kurze Halten in diesem Bereich behindert insbesondere jeden Mittag den Abtransport unserer Schüler/innen. Diesbezüglich finden regelmäßige Kontrollen durch das Ordnungsamt der VG Wallmerod statt.

Sdui-App:

Auch in diesem Schuljahr werden wir die Informationen (wie z.B. Elternbriefe, etc) ausschließlich über Sdui kommunizieren. Die Kosten für die Sdui-App trägt die Verbandsgemeinde – folglich entstehen Ihnen und Ihrem Kind keine weiteren Kosten. Sollte es bei der Einrichtung oder Anmeldung Probleme geben, melden Sie sich bei uns oder wenden Sie sich direkt an Frau Becker-Klein.

NEU: Nach der erfolgreichen Einführung der **Abmeldefunktion** haben wir in diesem Schuljahr auch das **Digitale Klassenbuch** eingeführt. Einen entsprechende Anleitung hierzu erhalten Sie in einer weiteren NEWS.

Lehrersprechstunden

Sollten Sie Gesprächsbedarf haben, kontaktieren Sie bitte die entsprechende Lehrkraft per E-Mail. (Die E-Mailadressen finden Sie auf der Homepage).

Unsere Sportlehrer/innen bitten Sie zu beachten:

Für den Sportunterricht ist Folgendes mitzubringen: Sporthemd, Sporthose, Sportschuhe (bei Neukauf bitte mit heller Sohle) und evtl. Trainingsanzug. Die Sportkleidung sollte in einer gesonderten Tasche mitgebracht werden und darf nur während des Sportunterrichts getragen werden.

Die Anwesenheit im Sportunterricht ist verbindlich. Bei Nichtteilnahme ist eine schriftliche Entschuldigung der Eltern bzw. ein Attest eines Arztes zu der jeweiligen Sportstunde vorzulegen. Während der Menstruation nehmen die Schülerinnen grundsätzlich am Sportunterricht teil. Sie sollten selbst entscheiden lernen, welche Übungen sie mitmachen können und welche nicht. Wir bitten um Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.

Tragen von Uhren und Schmuckstücken einschl. gepiercter Objekte. Bei der Teilnahme am Sportunterricht kann das Tragen von Uhren und Schmuckstücken zu einer Gefährdung sowohl der eigenen Person als auch der Mitschülerinnen und Mitschüler führen. Solche Gefährdungen müssen mit geeigneten Mitteln verhindert werden.

Bei welchen sportlichen Betätigungen eine Gefährdung im Einzelfall gegeben ist, entscheidet die Lehrkraft vor Ort. Sie ist ggfs. verpflichtet, durch geeignete Maßnahmen für eine wirksame Unfallverhütung zu sorgen.

Handyordnung

Ihr Kind wurde von der Klassenleitung nochmal eindringlich auf die Beachtung der Handyordnung hingewiesen. Die **Handys sind während der Schulzeit und auf dem Schulgelände auszuschalten und in der Tasche zu belassen**. Sollte dies nicht der Fall sein, wird das Handy eingezogen und kann von Ihrem Kind nach der 6.Stunde im Sekretariat abgeholt werden. Bei dem dritten Verstoß muss das Handy von den Eltern bei der Schulleitung abgeholt werden. Jeglicher Verstoß gegen die Handyordnung hat Einfluss auf die Verhaltensnote Ihres Kindes.

Ich kann Ihnen an dieser Stelle nur dringend empfehlen Ihr Kind bei der Handynutzung zu begleiten und die Inhalte auf dem Handy regelmäßig zu überprüfen. Immer wieder werden Bilder und Videos mit Gewalt verherrlichenden oder pornografischen Inhalten leichtfertig verschickt und die Kinder und Jugendlichen verstoßen so gegen geltendes Recht. In den sozialen Netzwerken ist ganz schnell der juristische Tatbestand der Verleumdung oder der Beleidigung, aber auch des Verstoßes gegen das Recht am eigenen Bild gegeben. Dies kann sehr schnell sehr unangenehm werden - auch für Sie als Erziehungsberechtigte!

Nachschreiben von Klassen- und Kursarbeiten

Wir mussten leider feststellen, dass es immer mehr Kinder und insbesondere Jugendliche gibt, die am Tag von Klassen- oder Kursarbeiten krank bzw. nicht anwesend sind. Das erhöhte Aufkommen an Nachschreibern führt zu sehr großen Beeinträchtigungen im laufenden Unterricht – und das teilweise über Wochen. Dies ist nicht mehr zu verantworten.

Es gilt weiterhin folgende Regelung:

Versäumte Klassen- und Kursarbeiten werden dienstags in der 7.Stunde (bzw.7./8.Stunde) nachgeschrieben.

Dies bedeutet also: Hat Ihr Kind eine KA nicht mitgeschrieben, wird die Lehrkraft Ihr Kind für den nächsten Dienstag zum Nachschreiben eintragen. Der Nachschreibetermin steht direkt für alle fest. Ihr Kind kann so die KA sehr zeitnah nachschreiben und verpasst auch keinen weiteren Unterricht mehr. Sie, als Eltern oder Erziehungsberechtigte, wissen umgehend wann die Arbeit nachgeschrieben wird und müssen lediglich für diesen Tag den Rücktransport Ihres Kindes (nach der 7. bzw. 8.Std.) organisieren. Dies sollte – im Interesse Ihres Kindes – kein Problem sein. Insbesondere, da das Nachschreiben einer Klassen-/Kursarbeit die Ausnahme und nicht die Regel sein sollte.

Unterrichtszeiten

B e g i n n	E n d e	
7.45	8.30	1. Stunde
8.35	9.20	2. Stunde
9.20	9.35	Pause
9.35	10.20	3. Stunde
10.25	11.10	4. Stunde
11.10	11.25	Pause
11.25	12.10	5. Stunde
12.15	13.00	6. Stunde

Ferientermine und freie Tage

Ferien im Schuljahr 2026/2027 (Alle Angaben ohne Gewähr)

Herbstferien	von Mo 05.10.2026	bis Fr 16.10.2026
Weihnachtsferien	von Mi 23.12.2026	bis Fr 08.01.2027
Osterferien	von Mo 22.03.2027	bis Fr 02.04.2027
Sommerferien	von Mo 28.06.2027	bis Fr 06.08.2027

Die angegebenen Daten entsprechen jeweils dem ersten und dem letzten Ferientag.

Einen vorzeitigen Unterrichtsschluss (11 Uhr) gibt es nur noch an Tagen der Zeugnisausgabe am letzten Freitag im Januar sowie am letzten Schultag vor den Sommerferien.

Bewegliche Ferientage 2026/2027

21.12.2026	Montag vor den Weihnachtsferien
22.12.2026	Dienstag vor den Weihnachtsferien
05.02.2027	Freitag nach Schwerdonnerstag (Ausgleich für „Tag der offenen Tür“ & „Tag der Ausbildung“)
08.02.2027	Rosenmontag
09.02.2027	Fastnachtsdienstag
07.05.2027	Freitag nach Christi Himmelfahrt
28.05.2027	Freitag nach Fronleichnam

Weitere Termine im 1. Halbjahr

9a/9b: Beginn des Praxistags im Betrieb _____	Do 20.08.2026
Pädagogischer Tag + Aktion Tagwerk _____	Mo 24.08.2026
Klassenelternversammlungen 5 - 7 – 9 _____	Di 01.09.2026
Info-Abend Berufsorientierung / Praktikum - Klassenstufe 8 _____	Do 01.10.2026
Elternsprechtag Klassenstufe 5 _____	Fr 02.10.2026
Entscheidung endgültiger Verbleib in 7R _____	Mo 19.10.2026
„Tag der offenen Tür“ (Schulpflicht Kl.5-7) _____	Sa 21.11.2026
Ausgabe der Halbjahreszeugnisse _____	Fr 29.01.2027
„Tag der Ausbildung“ (Schulpflicht Kl.8-10) _____	Sa 30.01.2027
Elternsprechtag 15.00 - 18.30 Uhr _____	Do 18.02.2026
Elternsprechtag 08.00 - 13.00 Uhr _____	Fr 19.02.2026

Praktikum Klassenstufe 8 und 9R

Das Praktikum der Klassenstufe 8 findet vor den Osterferien (8. – 19.03.2027) statt, das der Klassenstufe 9R nach den Osterferien (5. – 16.04.2027). Bitte bemühen Sie sich – möglichst frühzeitig – um einen entsprechend sinnvollen Praktikumsplatz, der an den Schulabschluss Ihres Kindes angepasst ist.

Verletzung / Unfall einer Schülerin/eines Schülers

Verletzungen, die sich ein Schüler/eine Schülerin während des Unterrichts oder auf dem direkten Schulweg vor oder nach dem Unterricht zugezogen hat, müssen spätestens am dritten Tag von der Schulleitung der gesetzlichen Unfallversicherung gemeldet werden. Deshalb müssen die Schüler/innen diesen Unfall sofort im Sekretariat melden und die erforderlichen Angaben machen.

Infektionen durch Läuse

Es kommt immer wieder vor, dass Schüler/innen von Kopfläusen befallen werden.

1. Befall: Die Eltern weisen nach, dass sie eine Behandlung durchgeführt haben. Das Kind kann wieder zur Schule kommen.
2. Befall: Wenn sich dies innerhalb von sechs Wochen wiederholt, muss eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden, dass das Kind frei von Läusen ist. Danach kann die Schule wieder besucht werden.

Versicherungsschutz

Der Unfallversicherungsschutz der Schüler-Unfallversicherung erstreckt sich auf alle Tätigkeiten innerhalb des rechtlichen und organisatorischen Verantwortungsbereichs der Schule, also auch auf Schulveranstaltungen außerhalb der Schulanlage, wie Wanderungen, Ausflüge, Besichtigungen und Schullandheimaufenthalte, einschließlich der Wege von und zu dem Ort, an dem eine Schulveranstaltung stattfindet und auf die Teilnahme an unmittelbar vor oder nach dem Unterricht von der Schule oder im Zusammenwirken mit ihr durchgeführten Betreuungsmaßnahmen.

Nicht gesetzlich unfallversichert sind lediglich Tätigkeiten aus dem privaten Lebensbereich wie z.B. Essen, Schlafen, Waschen, ein unerlaubter Gasthausbesuch und alle Freizeitaktivitäten, die nicht in den Verantwortungsbereich der Schule fallen. Hier greift allerdings die zuständige gesetzliche Krankenversicherung, die private Krankenversicherung und/oder die private Unfallversicherung.

Arbeitsgemeinschaften und Projekte

Arbeitsgemeinschaften, Projekte und Förderangebote sind grundsätzlich freiwillige Veranstaltungen. Wer sich anmeldet, verpflichtet sich allerdings zur regelmäßigen Teilnahme für ein Schuljahr.

Streitschlichter

Die Mediatoren schlichten Konflikte in der Schülerschaft, d.h. sie unterstützen die Streitparteien dabei, Lösungen für ihren Streit zu finden. Es lässt sich einfacher auf Augenhöhe reden. Deshalb sind die Streitschlichter Schüler/innen, die anderen Kindern und Jugendlichen in brenzligen Situationen helfen. Sie laden die beiden streitenden Parteien zu einem Schlichtungsgespräch ein. Das Ziel heißt: Gemeinsam eine Lösung finden.

Schulsanitätsdienst

Seit 2006 gibt es an unserer Schule einen Schulsanitätsdienst. In Zusammenarbeit mit dem Malteser-Hilfsdienst erhalten Schüler/innen kostenlos eine hochwertige Ausbildung zu Schulsanitäterinnen und Schulsanitätern. Das Angebot wird sehr gut angenommen. Die Schulsanitäter und -sanitäterinnen versehen wöchentlich paarweise ihren Dienst. Sie sind in Krankheitsfällen oder Unfällen für die Erstversorgung der Patienten/innen zuständig.

Jedes Schuljahr werden immer wieder „neue“ Schulsanitäter/innen ausgebildet, um den Fortbestand des Schulsanitätsdienstes zu sichern. Wer also Interesse an einer Ausbildung zum Schulsanitäter/zur Schulsanitäterin hat, wendet sich bitte an *Frau Seelbach*. Aufbauend auf dieser Ausbildung besteht auch die Möglichkeit, im Anschluss an die Schulzeit eine Ausbildung zum Rettungssanitäter und Rettungsassistenten anzuschließen.

Hausaufgaben-AG

In diesem Schuljahr haben die Kinder der 5. und 6. Klassen die Möglichkeit an einer Hausaufgaben-AG teilzunehmen. Diese wird dienstags, mittwochs und donnerstags angeboten.

Anmeldezettel gibt es bei der jeweiligen Klassenleitung oder im Sekretariat. Unterstützt werden die Lehrkräfte durch ältere Schülerinnen und Schüler, die sich freiwillig als Helfer zur Verfügung stellen.

Schülergenossenschaft „all in one eSG“

Seit 2017 gibt es an der Realschule plus in Salz eine Schülergenossenschaft „all in one eSG“, die aus über 40 Schülerinnen und Schülern besteht. Im Raum V02 (Zugang vom Schulhof) werden montags, donnerstags und freitags in beiden Pausen viele Artikel des schulischen Bedarfs für unsere Schüler/innen und Lehrer/innen angeboten: verschiedene Hefte und Umschläge, Blöcke, Schnellhefter,

diverse Stifte, Klebemittel, Plakatkarton, Zeichenblöcke und vieles mehr. Die Schülergenossenschaft freut sich, wenn das Angebot rege genutzt wird!

Alle Schüler/innen, Eltern und Lehrer/innen können auch Mitglied werden. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Schule.

Wir wünschen Ihrem Kind, Ihnen und uns ein erfolgreiches Schuljahr 2026/27 und hoffen auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus zum Wohle Ihrer Kinder.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sascha Nicklas
Schulleiter

gez. Gabriele Kreß
Konrektorin

gez. Joana Reichmann
Didaktische Koordinatorin

gez. Heike Florian
Pädagogische Koordinatorin

Einverständniserklärung

Ich bin damit einverstanden, dass mein Sohn/meine Tochter _____ ,

Klasse _____ bei vorzeitig beendetem Unterricht das Schulgelände verlässt.

Mir ist bekannt, dass der gesetzliche Unfallversicherungsschutz grundsätzlich nur für den direkten Schulweg / Heimweg gewährleistet ist.

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- ☐ Mein Kind darf auch bei vorzeitigem Unterrichtsschluss allein nach Hause gehen.
- ☐ Mein Kind muss immer bis zum Ende der Schulzeit in der Schule betreut werden.

Hinweis: Schüler/innen, die keine Einverständniserklärung der Eltern vorlegen können, müssen bis zum Schulende in der Schule verbleiben!!

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten